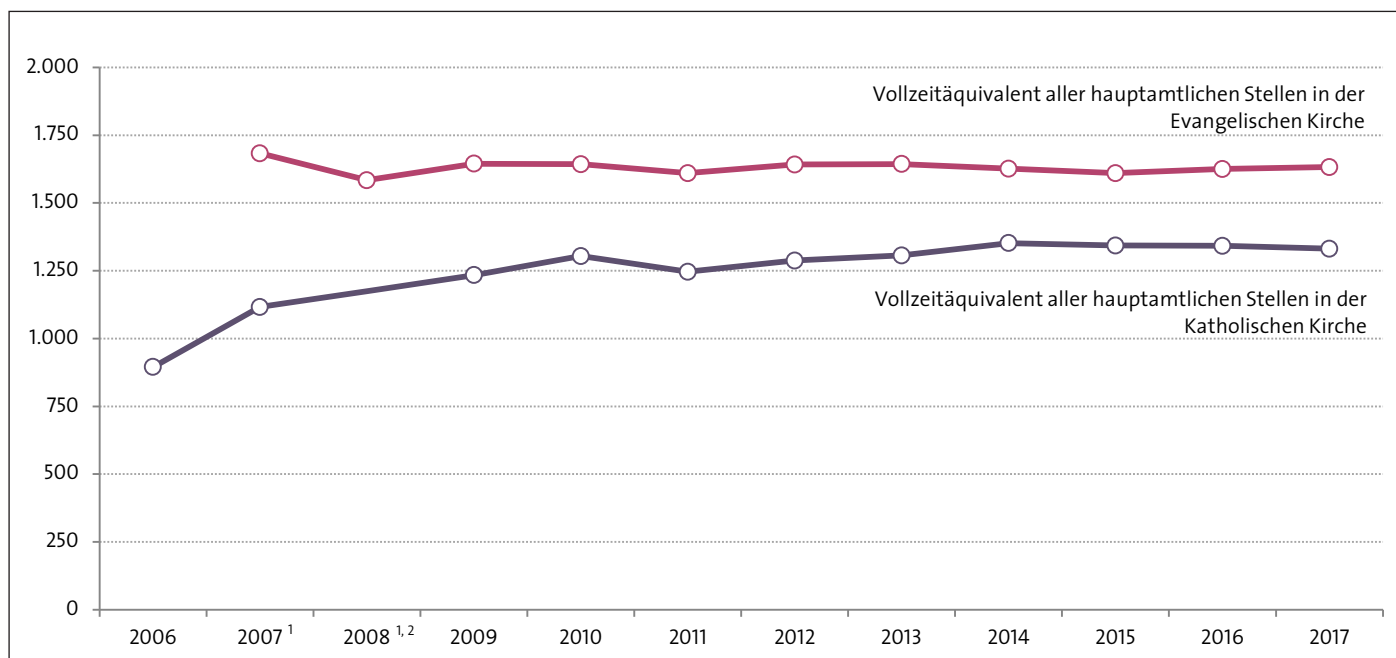


» **Vollzeitäquivalente der durch hauptamtliche Kirchenmusiker*innen besetzten Stellen in der Katholischen und Evangelischen Kirche**



Vollzeitäquivalente der durch hauptamtliche Kirchenmusiker*innen besetzten Stellen in der Katholischen Kirche								
	Gemeinde- kirchen- musiker*innen	Seelsorge- bereichs- kirchen- musiker*innen	Dekanats- kirchen- musiker*innen	Regional- kirchen- musiker*innen	Domstellen	Amt/Referat	Sonderstellen	Insgesamt
2006	284,0	193,0	164,7	142,5	63,0	29,1	18,8	895,1
2007	484,0	204,0	182,0	139,5	60,3	27,8	19,0	1.116,6
2009	599,5	237,0	163,0	138,5	61,1	24,4	10,3	1.233,7
2010	643,3	255,0	144,0	155,2	61,7	24,6	20,3	1.304,1
2011	578,2	281,1	137,3	137,7	60,5	26,2	25,3	1.246,3
2012	642,6	263,0	136,0	128,8	64,5	27,6	25,0	1.287,5
2013	636,9	257,0	136,0	132,3	68,5	28,3	47,2	1.306,2
2014	653,9	267,0	140,0	146,3	67,5	29,3	48,2	1.352,2
2015	617,7	297,0	134,0	148,3	69,5	30,3	46,3	1.343,1
2016	614,2	297,0	134,0	149,3	69,5	30,5	47,3	1.341,8
2017	597,5	293,5	138,0	146,3	70,5	34,9	50,3	1.331,0

Hinweis: Die vorliegenden Daten basieren auf einer jährlich durchgeführten Erhebung der Arbeitsgemeinschaft der Ämter/Referate für Kirchenmusik der Diözesen Deutschlands. Erfasst werden sämtliche für den Bereich der Kirchenmusik relevanten Merkmale, von Mitgliedern und Ensembles des kirchlichen Amateurmusizierens bis zur Beschäftigung haupt- und nebenamtlicher Kirchenmusiker*innen. Sie spiegeln die Vollzeitäquivalente der durch hauptamtliche Kirchenmusiker*innen besetzten Stellen, d.h. das Arbeitsvolumen aller Voll- und Teilzeitkräfte, die hauptamtlich im kirchenmusikalischen Dienst tätig sind. Als hauptamtliche Kirchenmusiker*innen werden in der Katholische Kirche – anders als in der Evangelischen Kirche – Kirchenmusiker*innen bezeichnet, deren Beschäftigungsumfang mehr als 50% umfasst. Somit beinhalten die Daten auch für eine nebenberufliche Tätigkeit ausgebildete Kirchenmusiker*innen (beispielsweise mit C-Examen), sofern ein Anstellungsverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von mehr als 50% vorliegt. Ebenfalls fließen möglicherweise Anstellungsverhältnisse mit ein, bei denen das Tätigkeitsfeld unterschiedliche, auch außermusikalische Bereiche umfasst.

²Für das Jahr 2008 wurden seitens der Arbeitsgemeinschaft der Ämter/Referate für Kirchenmusik der Diözesen Deutschlands keine Daten erhoben.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft der Ämter/Referate für Kirchenmusik der Diözesen Deutschlands.*

Angaben zur Evangelischen Kirche auf Folgeseite >

» **Vollzeitäquivalente der durch hauptamtliche Kirchenmusiker*innen besetzten Stellen in der Katholischen und Evangelischen Kirche**

Vollzeitäquivalente der durch hauptamtliche Kirchenmusiker*innen besetzten Stellen in der Evangelischen Kirche			
	A-Stellen insgesamt	B-Stellen insgesamt	A- und B-Stellen insgesamt
2007 ¹	479,7	1.203,1	1.682,8
2008 ¹	467,2	1.116,9	1.584,1
2009	476,2	1.168,8	1.645,0
2010	486,4	1.156,7	1.643,1
2011	471,4	1.138,4	1.609,7
2012	470,5	1.171,3	1.641,7
2013	482,9	1.160,4	1.643,3
2014	482,3	1.144,3	1.626,6
2015	461,4	1.148,6	1.610,0
2016	489,6	1.135,6	1.625,1
2017	493,5	1.138,8	1.632,3

Hinweis: Die vorliegenden Daten basieren auf einer jährlich zum 1. Januar des angegebenen Jahres durchgeführten Erhebung der Direktorenkonferenz Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche in Deutschland. Dabei spiegeln die hier aufgeführten Daten die Vollzeitäquivalente der durch hauptamtliche Kirchenmusiker*innen besetzten Stellen, d.h. das Arbeitsvolumen aller Voll- und Teilzeitkräfte, die hauptamtlich im kirchenmusikalischen Dienst tätig sind. Als hauptamtliche Kirchenmusiker*innen werden in der Evangelischen Kirche – anders als in der Katholischen Kirche – Kirchenmusiker*innen bezeichnet, die eine A- oder B-Stelle innehaben, unabhängig von ihrem Beschäftigungsumfang. Aufgrund von methodischen Änderungen in der Datenerfassung können keine weiter zurückreichenden Datenjahre berücksichtigt werden.

¹ Für die Jahre 2007 und 2008 liegen im Bereich der Gliedkirchen teilweise keine vollständigen Differenzierungen nach Beschäftigungsumfängen vor; dies kann gegebenenfalls zu einer Diskrepanz zwischen den dargestellten Summen und den zugrunde liegenden Einzelwerten führen. Darüber hinaus bedingt dieser Umstand möglicherweise eine geringfügige Verzerrung im Verhältnis zwischen der Zahl der Kirchenmusiker*innen und dem entsprechenden Vollzeitäquivalent.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach Angaben der Direktorenkonferenz Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche in Deutschland.*